

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 49

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66	Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln	Insertatenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft
Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Heft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).	Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.
Inhalt: Försters religiöses Bekenntnis. — Schulpolitisches. — Krankenkasse. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Arg. Lehrstellen. — Lehrerzimmer. — Inserate. Beilage: Volkschule Nr. 23.	

Försters religiöses Bekenntnis.

Von lic. theol. C. E. Wirth, Kaplan, Mörschwil.

Försters „Lebensführung“ schulden wir, neben den „Gedanken und Ratschlägen“ von P. Doß S. J. und den Kollegheften unseres einstigen Freiburger Moralprofessors P. de Langen-Wendels O. P., die dankbare Anerkennung, daß wir sie in unsern Studenten-jahren als „amici scripti“, oft auch in „eigener Sache“ zu Rate gezogen. Jeder dieser drei Autoren hat uns in seiner Art Wertvolles geboten. Ihnen allen sind wir persönlicher Schuldner, keinem ohne dem andern, und ihnen allen insgesamt nicht, ohne es zugleich den hier Ungenannten zu sein, die uns mündlich über jene Fragen verdankenswerte Auskunft gegeben, die den Gymnasiasten und Akademiker nicht nur wissenschaftlich, sondern auch persönlich interessiert.

So fassen wir also nicht „rein objektiv“ vor dem Katheder, den Förster am 21., 22. und 23. Nov. in St. Gallen aufgeschlagen. Dennoch werden wir versuchen, über den dritten Vortrag Försters, der sein eigenes religiöses Bekenntnis wiedergab, hier das zu sagen, was vom Standpunkt des kath. Priesters überhaupt aus diesem Bekenntnis gegenüber bemerkenswert ist.

Das „Omnia instaure in Christo“ Pius des Zehnten hatte den zweiten Vortrag Försters abgeschlossen und die Gedan-

kenbrücke zu den Ausführungen des Lektors über die religiösen Erziehungsfragen im dritten Vortrag geschlagen. Zu Beginn desselben gibt Förster bekannt, daß er mit der Skepsis seiner freisinnigen Hörer rechne. Er bekennt, daß er, selbst freisinnig erzogen, zuerst ein freisinniger Pädagoge gewesen sei, daß ihn aber die eigene Erfahrung zum Christentum geführt. „Nondum considerasti quanti sit ponderis peccatum.“ — „Noch hast du nicht erwogen, von welcher Tragweite die Sünde ist“, dieses Wort des hl. Anselm von Canterbury bildet die Einleitung zu einer Betrachtung „ex experientia“ über die Erbsünde.

Die Lehre von der Erbsünde beruht — nach Förster — auf tiefster Kenntnis der dämonischen Seite der Menschennatur. Während Schleiermacher die Erbsünde als „die Erbschaft der sinnlichen Natur“ und Schopenhauer „als der Wille des Menschen zum Leben“ bezeichne, betrachte das Christentum die Erbsünde als die Neigung des Menschen, sich mit diesem Triebe eins zu machen — das Verjunktensein ins Greifbare. (Die kath. Domatik bezeichnet als das Wesen der Erbsünde: die sündhafte Abkehr des Menschen von Gott, als dem übernatürlichen Ziele, oder, was auf dasselbe hinauskommt, in dem Mangel der heiligma-